



Menschen auf der Flucht

Zwischenbericht Projekt Asyl

ABES 01.02.2017





Beschlussziffern vom 18.5.2016

Die Stadt Esslingen am Neckar verhandelt mit dem LKR folgende Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen:

1. Eine flexible Gestaltung der Quote in der VU und AU - derzeit 17,4%.
2. Eine verbindliche Zusage des LKR, die soziale Betreuung in der AU sicher zu stellen.
3. Die Anpassung der Esslinger Mietobergrenze an die Preisentwicklungen des Wohnungsmarktes, damit Menschen mit Transferbezug (SGB II und SGB XII) adäquaten Wohnraum finden.





Anschlussunterbringung: Geschaffene Plätze 2017

Plätze in...	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
EWB-Wohnungen	30	30	35	30	125
Anderen Wohnungen	41	29	19	20	109
Bauprojekte		66		100	166
Gesamt	71	125	54	150	400



Vorläufige Unterbringung VU

Stand 24.01.2017



	Plätze	Belegt Stand 17.01.2017	Auslastung
Aktuelle Unterkünfte	910	771	84,7 %
In Planung / Bau (Römerstr. 300 Pl., B-Denzel-Weg 91 Pl.,)	391		
Quotenerfüllung	1301		
Zuweisung 17,4 % von 7500 Personen	1305		

→ Zuweisungsquote wird 2017 erfüllt,

wenn der Landkreis die angebotenen Standorte realisiert





Anschlussunterbringung 2017

Plan Plätze 2017	Soll Plätze 2017
400	650*
Defizit von 250 Plätzen	

*davon ca. 25 % aus Familiennachzug = 130 Personen
Bundesweiter Trend = stark zunehmend

Neu ab 24.01.2017: „...nachziehende Familienangehörige [...] werden auf die jeweilige Aufnahmequote der kreisangehörigen Kommune angerechnet.“ Ziffer IX, S. 13, Anwendungshinweis des Innenministeriums Baden-Württemberg





Mietobergrenze

- Mietobergrenzen Ldkrs. Esslingen rechtswidrig. Sozialgericht Stuttgart ([Az. S 19 AS 4212/15 vom 22.12.2016](#)).
 - Die vom Landkreis aufgehobene Mietobergrenze vom 1.6.2016 ist demnach auch nicht rechtsfest
-
- ➔ Hohe Bedeutsamkeit für die Stadt Esslingen und ihre Bewohnerinnen und Bewohner mit geringem Einkommen
 - ➔ Der Landkreis arbeitet ein einem neuen und schlüssigen Konzept, zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten des Landkreises





Soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung (AU)

Beschluss des Landkreises vom 17.11.2016 für einen durchschnittlichen Betreuungsschlüssel von 1: 250 in der AU, vgl. Vorlage 50/405/2016.

Die Stadt Esslingen hat mit dem Landkreis ausgehandelt, den Betreuungsschlüssel auf drei Jahre flexibel zu handhaben

Bsp.:

1 : 150 im ersten Jahr

1 : 250 im zweiten Jahr

1 : 350 im dritten Jahr

Der Landkreis hat diesen Verfahrensvorschlag am 21.12.2016 schriftlich bestätigt.

Die Stadtverwaltung wird berichten, wenn eine bedarfsweise Anpassung sinnvoll ist.





Lösungen für das Platzdefizit





Handlungsoptionen AU 2017

Planungsrecht
vorhanden für
Wohnen

- Dauerhafter Wohnungsbau
Planung & Realisierung
> 1,5 Jahre

Planungsrecht **nicht**
vorhanden für
Wohnen

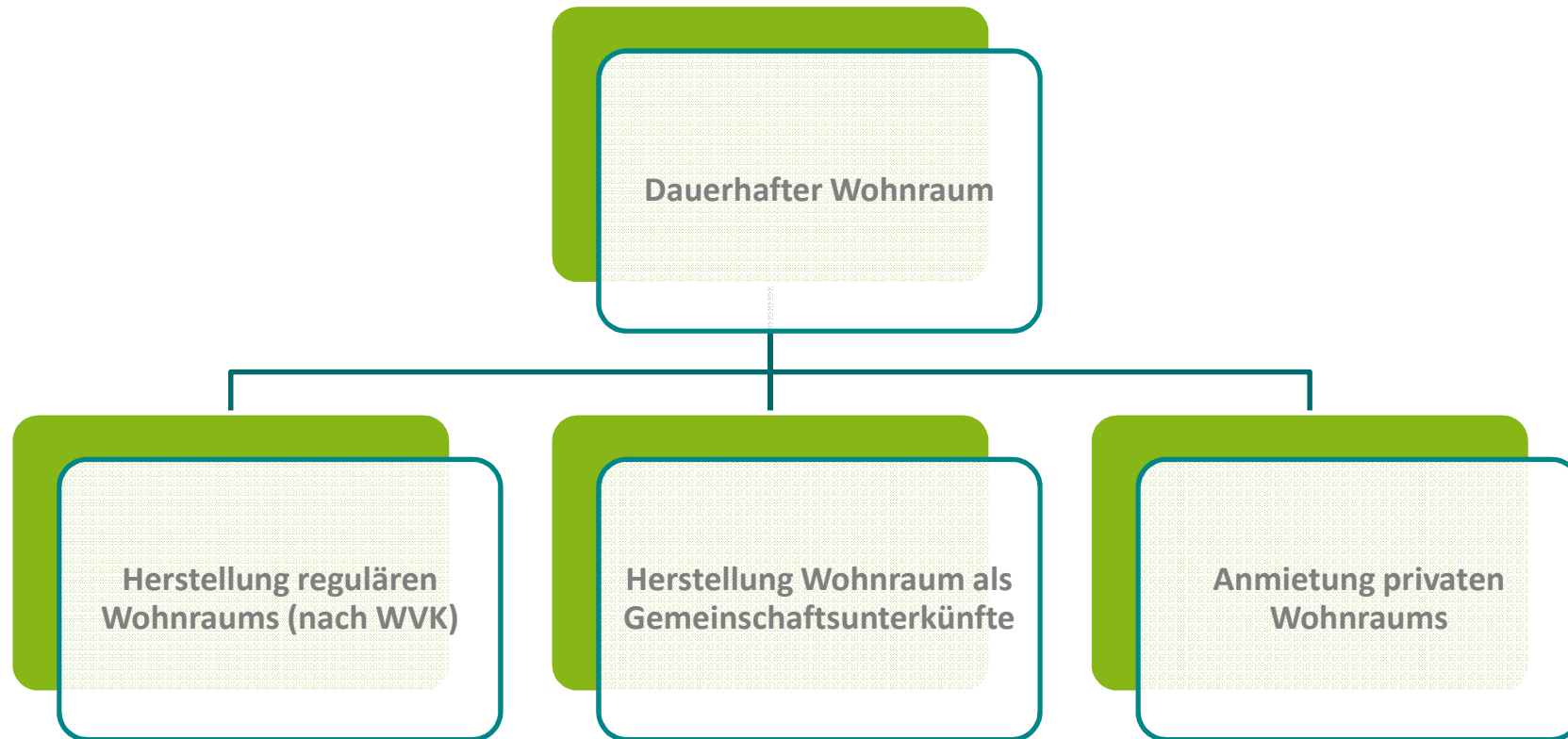
- Zwischenlösungen
Planung & Realisierung
innerhalb von 6-9 Monaten

- Notlösungen
kurzfristig
Bsp.: Belegung Schelztorhalle





Planungsrecht für Wohnen vorhanden



Bsp.: Sportplatz Weil, VfL Post, Greut, Traifelbergstraße, Wilhelm-Nagel-Straße + städtische Baugrundstücke

Bsp.: Hoffnungshäuser (Brühlstraße, Rohrackerweg, Flandernstraße), Freie Evangelische Schule Mettingen

Aktuell 30 Wohnungen



Planungsrecht für Wohnen nicht vorhanden

